

**Niederschrift der 32. Ratssitzung vom 14.09.2017**

**Ort:** Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526  
Sangerhausen

**Tag:** 14.09.2017

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:25 Uhr

**Anwesenheit:** Oberbürgermeister Herr Sven Strauß und 24 Stadträte

Herr Udo Lucas	CDU
Frau Regine Römmisch	CDU
Herr Volker Schachtel	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Frau Daniela Hahn	DIE LINKE.
Frau Eva-Maria Kotzur	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.

Herr Dr. Ernst-Hubert Axthelm	B.I.S. / FBM
Herr Mike Bösel	B.I.S. / FBM
Frau Gesine Liesong	B.I.S. / FBM

Herr Siegmar Hecker	BOS
Herr Volker Kinne	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Monika Rauhut	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Gerhard von Dehn Rotfelser	BOS

Herr Norbert Jung	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Arndt Kemesies	SPD / DIE GRÜNEN

Herr Mario Milde	FDP
------------------	-----

Herr Harald Koch	fraktionslos
------------------	--------------

<b>entschuldigt fehlten:</b>	Herr Thomas Klaube	CDU
	Herr Frank Schmiedl	CDU
	Herr Holger Scholz	CDU
	Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
	Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
	Frau Karoline Spröte	DIE LINKE.
	Herr Klaus Peche	B.I.S. / FBM
	Herr Raik Polster	B.I.S. / FBM

Herr André Reick	B.I.S. / FBM
Frau Christine Block	SPD / DIE GRÜNEN
Frau Antje Rödiger	SPD / DIE GRÜNEN
Herr Harald Oster	FDP

**verspätet erschienen:** - - -

**vorzeitiges Verlassen:** - - -

**sachkundige Einwohner:** Herr Heiko Blesse  
Herr Uwe Görlich  
Herr Uwe Hornickel  
Herr Ralph Kujawski  
Frau Ulrike Lange  
Herr Ulrich Mannheim  
Frau Katrin Scheffel  
Frau Martina Schneidewind  
Herr Axel Sell

<b>Ortsbürgermeister:</b>	Herr Heinz-Hasso Neumann	OT Horla
	Herr Tim Schultze	OT Wettelrode

<b>stellv. Ortsbürgermeister:</b>	Herr Helmut Hahnas	OT Obersdorf
-----------------------------------	--------------------	--------------

<b>Stadtverwaltung:</b>	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter Finanz- und Personalverwaltung
	Frau Janine Wunder	Fachdienstleiterin Finanzen
	Frau Marina Becker	Referentin Presse- und Öffentlich- keitsarbeit, Städtepartnerschaften
	Frau Simone Jung	SB Referat Ratsbüro

<b>Tagungsleitung:</b>	Herr Andreas Skrypek	Vorsitzender des Stadtrates
------------------------	----------------------	-----------------------------

#### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung**
  - 3.1 Erörterung des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2017 und sich daraus ergebende Konsequenzen

## **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Andreas Skrypek eröffnet die 32. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

**Beschlussfähigkeit:** Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 24 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Die TOP 1. - 3.1 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

## **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

*Herr Skrypek* stellt nach Anfrage fest, dass keine Änderungsanträge seitens der Stadträte vorgetragen werden und lässt abstimmen.

### **Abstimmung über die Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

### **Information der BOS-Fraktion**

Am 04.09.2017 wurde Herr Gerhard von Dehn Rotfelser als neuer Fraktionsvorsitzender gewählt.

*Herr Skrypek* gratuliert im Namen des Stadtrates recht herzlich.

### **Glückwünsche zum Geburtstag**

*Herr Skrypek, Herr Strauß und Herr Schuster* gratulieren Frau Monika Rauhut im Namen der Stadträte nachträglich zu ihrem Geburtstag.

## **3. Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung**

### **3.1 Erörterung des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2017 und sich daraus ergebende Konsequenzen**

*Herr Schuster* erinnert an die Diskussion in der letzten Ratssitzung und begründet die Beschlussvorlage. Er nennt die Gründe, warum die Verwaltung vorschlägt, "von der Möglichkeit der Klage keinen Gebrauch zu machen, sondern vielmehr das Haushaltsjahr 2017 in der vorläufigen Haushaltsführung zu beenden". Es ist nicht möglich, die Hinweise in der Beanstandungsverfügung umzusetzen. Z.B. kann man die Steuerhebesätze nur bis zum 30.06.

des laufenden Jahres ändern und mit Blick auf den Zeitfaktor, ist es nicht mehr zu schaffen, einen neuen Haushalt aufzustellen. Momentan wird die ganze Kraft in die Aufstellung des Haushaltes 2018 gesteckt. Es ist erkennbar, dass das anzurufende Verwaltungsgericht juristisch bewerten muss, ob die Beanstandung ermessensfehlerhaft gelaufen ist. Das ist mit Blick auf das Gesetz nicht zu erwarten, denn schließlich verstößt der Haushalt gegen die Vorschriften des § 98 KVG LSA und des § 100 KVG LSA (mit Blick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept). Dass der Landkreis über Jahre hinweg, trotz Verstöße, den Haushalt nicht beanstandet hatte, ist für eine gerichtliche Entscheidung unerheblich. Es ist bereits jetzt zu erkennen, dass das Verwaltungsgericht diesen Rechtsstreit frühestens im Jahr 2019 behandeln und entscheiden wird. In der letzten Ratssitzung hatte er bereits darauf hingewiesen. Da vom Stadtrat empfohlen wurde, juristischen Rat einzuholen, wurde RA Dombert befragt. Die kurzgefasste Stellungnahme liegt den Fraktionen in schriftlicher Form vor. Auf dieser basiert die Empfehlung der Verwaltung.

*Herr Kotzur* betont, dass sich seit der letzten Ratssitzung der Standpunkt seiner Fraktion DIE LINKE nicht geändert hat. Auch nach intensiver Diskussion ist man zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Die Fraktion ruft nicht zu Gesetzesverstößen auf, aber im Bescheid des Landesverwaltungsamtes wird der Stadt das mindestens fünfmal vorgeworfen. Das ist nachvollziehbar und richtig, aber es wird versäumt, darauf hinzuweisen, dass auch andere, angefangen bei Bund und Land, Gesetzesverstöße begehen. Das Land verweist immer mehr Aufgaben an die Landkreise und Kommunen, ohne sie auszufinanzieren, was nach dem Konnexitätsprinzip aber dessen Verpflichtung wäre. Des Weiteren steht folgendes im Bescheid. Wenn eine Kommune nicht in der Lage ist, eigenständig den Haushalt auszugleichen, hat sie ihre Bürger zu belasten. Das würde laut Herrn Schuster bedeuten, Anhebung der Grundsteuer B auf 800 Prozent. Das kann und will man nicht nachvollziehen. Außerdem sollen die freiwilligen Aufgaben auf 2 Prozent gesenkt werden. Er weist noch einmal darauf hin, dass es keine Definition für "freiwillige Aufgaben" gibt. Es ist nur definiert, was pflichtig bzw. was vom Gesetz her, vorgeschrieben ist. Demzufolge ist alles, was nicht im Gesetz festgeschrieben ist, eine freiwillige Aufgabe. Darunter fällt unter anderem auch die Wirtschaftsförderung und alles, was eine Kreisstadt bzw. ein Mittelzentrum (Jugendklubs, Unterstützung von Vereinen und Verbänden usw.) ausmacht. In der letzten Klausurberatung hat sich der Stadtrat folgendes auferlegt. "Wir wollen uns wehren." Seine Fraktion findet es konsequent, dass, wenn gegen die Kreisumlage geklagt wird, auch ein Gericht feststellen soll, was an diesem Bescheid mit seinen Festlegungen falsch oder nicht falsch ist. Im Stadtrat wurde einstimmig beschlossen, dass die 3,2 Mio. Euro Liquiditätshilfe nicht angenommen werden, weil die Bedingungen für die Stadt Sangerhausen unerfüllbar gewesen wären. Im vergangenen Monat hätte diese Summe schon zurückgezahlt werden müssen. Im Bescheid klingt der Vorwurf durch, dass man die Hilfe hätte annehmen können. Die vage Aussage, dass es möglich ist, die Liquiditätshilfe in eine Bedarfszuweisung umzuwandeln, kann keine Grundlage für Beschlüsse und Entscheidungen sein. Aus dem Grund plädiert die Fraktion DIE LINKE dafür, dass auch gegen diesen Bescheid geklagt wird, damit ein Gericht feststellt, wer ("außer uns") noch gegen Gesetze verstoßen und damit herbeigeführt hat, dass die kommunale Ebene nicht leistungsfähig und in der Lage ist, zu 100 Prozent die Leistungen zu erfüllen, die sie erfüllen muss.

*Herr von Dehn Rottfeller* spricht als Vorsitzender der BOS-Fraktion. Nach ersten Informationen im Hauptausschuss und im Stadtrat über die Zurückweisung des Widerspruches gegen die Verfügung des Landkreises, war der erste Gedanke, dass dagegen Rechtsmittel eingelegt werden müssen. Dann lag der Bescheid in Schriftform vor und es ging klar daraus hervor, dass der Widerspruch "streng nach Recht und Gesetz" zurückgewiesen wurde. Nach Kenntnis des Widerspruches vom 20.01.2017 musste seine Fraktion feststellen, dass die sachlichen Argumente des Fachdienstes Finanzen, die sehr detailliert aufgeschlüsselt und nachgewiesen waren, nicht beachtet wurden. Er hebt hervor, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes nicht ausreichen, um die Kreisumlage zu bezahlen. Diese hat sich, bezogen auf die Einwohner, seit 2006 verdoppelt. Demgegenüber ist die Gewerbesteuer drastisch um 1,3 Mio. Euro zurückgegangen. Die Stadt hat seit Jahren ein Einnahmeproblem, welches sich ausdrücklich durch geringere eigene Erträge und Einzahlungen nachweisen lässt. Er verweist auf die schlechte wirtschaftliche Lage in der Stadt und auf die Insolvenzen der Betriebe der vergangenen Jahre. Die Finanzausstattung der Kernstadt und der Ortsteile ist unzureichend,

obwohl Aufgaben mit höheren Ausgaben vom Land übertragen wurden. Er verweist auf ständig steigende Personalaufwendungen durch Tarifierhöhungen und fragt, warum solche Argumente nicht gehört und einfach totgeschwiegen werden. Seit 2001 ist der Kommunalaufsicht bekannt, dass entgegen den gesetzlichen Vorschriften, ein ausgeglichener Haushalt nicht mehr aufgestellt werden kann. Die BOS stellt sich die Frage, warum ein nichtausgeglichener Haushalt 15 Jahre geduldet und im 16. Jahr beanstandet wurde. Eine sachliche Erklärung erschließt sich nicht. Das ist politisch motiviert. Der Sachsen-Anhalt-Tag durfte in Sangerhausen nicht gefährdet werden. Die Vergabe erfolgte, obwohl die ernsthaften Finanzprobleme der Stadt beim Land bekannt waren. Für die Außendarstellung des Landes, aber auch für die Einwohner und Gäste der Stadt, wurde trotz des guten Ergebnisses des Sachsen-Anhalt-Tages billigend in Kauf genommen und genehmigt, dass die Stadt insgesamt Kosten in Höhe von knapp 300 T€ aufbringen musste. Für die Landesregierung war das politische Image wichtiger als die wirtschaftliche Schieflage der Stadt Sangerhausen. Zuerst "Schönwetterpolitik" und danach "Rotstiftpolitik". Die Erkenntnis der BOS-Fraktion ist folgende. Einerseits liegt ein Rechtsverstoß vor und die Argumente der Stadt werden nicht zur Kenntnis genommen. Andererseits entstehen für die Klage nicht absehbare Gerichtskosten und das Verfahren zieht sich über Jahre hinweg in die Länge. Deshalb unterstützt seine Fraktion den Vorschlag, von einer Klage abzusehen. Die Verwaltung und die Fraktionen des Stadtrates sollten sich intensiv mit dem Haushaltsentwurf 2018 befassen. Die BOS-Fraktion steht dafür aktiv zur Verfügung.

*Herr Koch* möchte die Argumente seiner Vorredner nicht wiederholen. Seine Kernfrage ist, inwieweit die Klage einen Sinn macht und Aussicht auf Erfolg hat. Dabei spielen die finanziellen Aspekte, in Bezug auf die Klagekosten, eine zweitrangige Rolle. Das Gericht wird zu dem Urteil kommen, dass die Stadt Sangerhausen gegen Recht (KVG LSA) verstoßen hat. Es wird aber auch prüfen, wie es dazu gekommen ist. Das Gesetz regelt nicht, durch welche konkreten Maßnahmen das umgesetzt werden muss. Die beiden Bescheide vom Landkreis und vom Landesverwaltungsamt sind in einer arroganten und zynischen Art verfasst. Leider interessiert sich der Großteil der Bevölkerung nicht dafür. Als Beispiel zitiert er folgenden Satz: „So kann von Kommunen mit dauerhaft unausgeglichene Haushalten auch erwartet werden, dass die Bürgerschaft mit deutlich über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen an der Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit beteiligt wird.“ Das wird ein Gericht nicht beurteilen. Seines Erachtens sind im Bescheid des Landkreises bereits Gesetzesverstöße nachweisbar. Z.B. verstößt das FAG gegen die Grundrechte einer Kommune, nämlich gegen die Selbstverwaltung. Wenn ein FAG vorschreibt, wie hoch die Hebesätze im Durchschnitt zu sein haben, dann ist das eindeutig ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Das möchte er von einem Gericht geurteilt sehen. Die Forderung der Erhöhung der Elternbeiträge für Kita-Plätze hat in einem solchen Bescheid absolut nichts zu suchen. Die monatelange Bearbeitung des Bescheides und der zynische Satz, dass mit der vorläufigen Haushaltsführung das erreicht wird, was die Kommunalaufsicht erreichen wollte, ist grenzwertig. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Verfassungsrecht der kommunalen Selbstverwaltung. Hier wird durch Bürokratie entschieden. Die größte Frechheit ist, zu behaupten, dass sich die Stadt grundsätzlich einer Konsolidierung verwehrt. Er erwartet, dass sich das Gericht darüber äußert, was freiwillige Leistungen sind. So niedrig, wie sie die Kommunalaufsicht jetzt angesetzt hat, ist auf keinem Fall rechtens. RA Dombert rät von einer Klage ab, aus verfahrensbezogenen Aspekten, nicht aus sachlichen Gründen. Man kann die Klage auch zurückziehen. Es geht darum, dass von "Unten" Widerstand geleistet wird, um zu dem Ziel zu kommen, dass ein Gericht feststellt, dass die Finanzausstattung der Kommunen unzureichend ist.

*Herr Windolph* verweist darauf, dass "Recht haben" und "Recht bekommen", zwei verschiedene Dinge sind. Es gibt durchaus Argumente dafür, dass die Entscheidungen des Verwaltungsamtes und des Landkreises fehlerhaft sind. Heute wird entschieden, ob im Jahr 2019 festgestellt werden soll, dass die Stadt im Jahr 2017 einen zu Unrecht versagten Haushalt gehabt hätte. Sollte Verwaltungsarbeit, Geld und Mühen eingesetzt werden, um im Nachgang gesagt zu bekommen, ob die Stadt im Recht oder Unrecht ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Entscheidung des Gerichtes an den Gesetzen und Vorgaben orientiert und nicht an den Wünschen und den Unzulänglichkeiten, die im FAG oder in der Finanzausstattung stecken? Die Klage gegen den Landkreis wird bewusst geführt, weil die

Stadt der Meinung ist, dass die Höhe der Kreisumlage überzogen ist. Darüber sind sich die Stadträte einig. Symbolpolitik für den Haushalt 2017 kann er nicht befürworten. Das wird auch die CDU-Fraktion nicht unterstützen.

*Frau Kümmel* hat 2 Fragen. Sie möchte 1.) wissen, welche Sparmaßnahmen im neuen Haushalt enthalten sein sollen, die die jetzige Situation verändern könnten. Wenn es diese Möglichkeiten gäbe, dann wären sie sicher bereits in den Jahren zuvor angewendet worden. 2018 steht die Stadt vor der gleichen Situation wie heute und es werden die gleichen Auflagen (wenn nicht noch mehr) erteilt. Die 2.) Frage ist, welche Möglichkeiten die Stadt noch hat, diese Misere zu ändern, um die Bürger nicht noch mehr zu belasten, wenn sie nicht klagt. Ihres Erachtens gibt es nur den Klageweg.

*Herr Schmidt* erinnert daran, dass es seit vielen Jahren dieses Dilemma gibt und fragt, wer dafür verantwortlich ist. Mit Sicherheit auch einige Ratsmitglieder, die immer dem Haushalt zugestimmt haben, mit dem Wissen, dass mit dem Haushalt auch immer neue Schulden beschlossen werden. Der Landkreis hat jedes Jahr den Haushalt geduldet. Am meisten ärgert ihn, dass der ehemalige Stadtrat und jetzige Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt dem Haushalt der Stadt immer zugestimmt hat. Heute wird der Stadt vorgeworfen, wofür Herr Schröder damals gestimmt hat. Er fragt, was die Folge ist, wenn keine Klage erhoben wird. Kommt die Erhöhung der Grundsteuer B oder vielleicht noch eine Gewerbesteuererhöhung, die ehe nichts mehr bringt? Werden die freiwilligen Aufgaben gestrichen? "Wollen wir die Bürger und die Vereine am Ende strangulieren? Dann gibt es keine öffentliche Arbeit mehr." Im Bescheid wird der Stadt alles vorgeworfen, was sie nicht getan hat. Hätte man vor 10 oder 15 Jahren bereits geklagt, wäre die Stadt damals schon einen Schritt weiter gewesen. Er zitiert aus der Niederschrift der 9. Ratssitzung vom 20.05.2010. "Frau Kümmel hat sich über die fraktionsübergreifende Resolution zur Kreisumlage sehr gefreut und gedacht, dass sich der Schwung fortsetzt. Sie bedauert es sehr, dass kein Stadtrat am Sonderkreistag zur Auswirkung des FAG teilgenommen hat. Es geht nicht darum, die Gemeinden und den Kreis auseinander zu dividieren. Sie müssen in einem Boot sitzen und gemeinsam versuchen mit den Kommunalfinzen auszukommen. Aus der Misere heraus, kommt man nur über eine Neustrukturierung der Kommunalfinzen. Das kann nur über den Bund und das Land passieren. Demzufolge muss der Druck von unten so groß werden, dass der Bund gezwungen wird, über eine Neustrukturierung nachzudenken. Das muss schriftlich dargelegt und über den Städte- und Gemeindebund nach oben weitergeleitet werden." Das war vor 10 Jahren. "Endlich sind wir so weit, dass wir klagen. Wollen wir jetzt einen Rückzieher machen?" Über den Ausgang können zur Zeit nur Vermutungen angestellt werden. Solange die Schlüsselzuweisungen niedriger sind als die Kreisumlage, muss geklagt werden.

*Frau Liesong* ist mit dem Vorsatz zur Sitzung gekommen, für die Klage und gegen den Vorschlag der Stadtverwaltung zu stimmen. Die Empfehlung von RA Dombert hat sie aber ins Grübeln gebracht, weil er im Prinzip auf Geld verzichtet, wenn er von einer Klage abrät. Auf der anderen Seite werden die Bemühungen (Einsparungen, Konsolidierung usw.) der letzten Jahre zunichte gemacht, wenn keine Klage erhoben wird. Dem kann sie nicht zustimmen. Es muss irgendwann und irgendwo angefangen werden, ein Zeichen zu setzen und irgendeiner muss der Erste sein.

*Herr Milde* stellt fest, dass seine Vorredner im Recht sind. Gegen die Zustände, die die Stadt in diese Lage gebracht haben, müsste man eigentlich klagen. Das geht in diesem Verfahren aber nicht. Das Gericht kann nur in dem vom Gesetz vorgegebenen Rahmen entscheiden. Es wird nicht gegen die Grundlagen der Finanzierung der Kommunen und Kreise vorgehen können, weil das nicht Gegenstand des Verfahrens ist und sein kann. Wenn, dann müsste im Grunde genommen, gegen die Normen geklagt werden. Deshalb gebietet es die Vernunft, zu sagen, dass auf die Erhebung einer Klage verzichtet wird. Da spielen die Gründe von Herrn Schuster genauso eine Rolle, wie die formalen Erwägungen, dass diese Klage nicht anders entschieden werden kann, als dass sie abgewiesen wird. Das Landesverwaltungsamt ist immer auf der Grundlage und im Rahmen der bestehenden Gesetze formal im Recht. Es wäre auch ein Präzedenzfall sondergleichen, wenn man einer Stadt, die den Forderungen des Landkreises und des Landesverwaltungsamtes nicht nachkommt, einen solchen Haushalt im Nachhinein

genehmigen würde. Natürlich würden dann andere Kommunen folgen. D.h. "man kann es sich gar nicht leisten, seitens des Amtes, dass man eine Wirkung schafft, mit der man hinterher nicht klarkommt." Er fragt nach den Rechtsfolgen, wenn man ohne genehmigten Haushalt lebt. Wenn das alles ungestraft bzw. ohne Nachteile folgen bliebe, stellt sich die Frage, wozu man überhaupt einen genehmigten Haushalt braucht.

*Herr Skrypek* interessiert 1.) von welchen Kosten hier die Rede ist. 2.) möchte er wissen, ob es Kommunen im Land Sachsen-Anhalt gibt, die ein solches Klageverfahren durchgeführt haben und wenn ja, mit welchem Erfolg.

*Herr Schuster* schließt sich als Jurist inhaltlich den Ausführungen von Herrn Milde an. Er glaubt nicht daran, dass das Verwaltungsgericht in Sachsen-Anhalt in einer Klage zum Haushalt, das FAG auseinandernimmt o.ä.. In dieser Richtung wird das andere Verfahren genutzt. Einzelheiten darüber werden in der Klausurberatung erörtert. Mit der Klage zur Kreisumlage kann die Stadt Weiterungen tätigen, die es möglich machen, bestimmte Normen anzugreifen und Streitverkündungen zu tätigen. Auf die Frage von Frau Kümmel, wie es im nächsten Jahr weitergeht, antwortet er, dass sich die Stadt, wie jedes Jahr, Gedanken über die Möglichkeiten des Sparens machen muss. Die Verwaltung wird Vorschläge unterbreiten. Momentan denken die Verwaltungen und die Aufsichtsbehörden in Sachen "Defizite" neu nach. Die Diskussion um Steuerhebesätze spielt eine Rolle. Das hat die Stadt aber selber in der Hand. Dabei geht es nicht um 800 Prozent. Die Zahl wurde nur im Zusammenhang mit den Überlegungen ausgelotet, was notwendig wäre, um den Haushalt auszugleichen. Das Land hat immer wieder durchblicken lassen, dass Hilfe aus dem Ausgleichsstock gewährt wird, um den Weg zur Genehmigungsfähigkeit zu ebnen, wenn sich die Stadt moderat verhält und ein Signal setzt. Zu den Kosten äußert er sich folgendermaßen. Die Stadt hat schon einmal Klage bezüglich des Haushaltes eingereicht. Das war ein formales Verfahren. Damals war der Mindeststreitwert um 15 T€ angesetzt. In dieser Richtung muss gegenüber dem Gericht argumentiert werden. Ihm ist momentan nicht bekannt, ob andere Kommunen ein solches Klageverfahren erfolgreich durchgeführt haben.

*Herr Koch* spricht noch einmal das Schreiben von RA Dombert an. Auf Grund dessen Erfahrung, ist davon auszugehen, dass er das Ganze grob einschätzen kann. Das hat er nicht gemacht. Wenn ein Rechtsanwalt diese Sache umgeht, dann ist er sich über den Ausgang nicht sicher. Deshalb kann man nicht sagen, dass es aus juristischer Sicht keine Erfolgschancen gibt. Es gibt auch einen Unterschied zwischen Urteil und Begründung. In letzterer steht vieles geschrieben, was richtungsweisend sein kann. Herr Koch stellt fest, dass der Einbringer der Vorlage der Oberbürgermeister Herr Strauß ist. Um zu erfahren, welche Position Herr Strauß damals bei der Befragung der Kandidaten im Rahmen der Oberbürgermeisterwahl zu folgender Frage bezog, hat er den Artikel aus der MZ herausgesucht. Welche Konsequenzen haben Gebührenerhöhungen, Steuererhöhungen etc.? Herr Oster hatte konkret die Frage gestellt, wie Herr Strauß gedenkt, damit umzugehen. Er zitiert den Artikel vom 01. / 02. April 2017. "Die erste Frage des Abends drehte sich deshalb darum, wie die Stadt ihre Einnahmen erhöhen will. Sie wurde von FDP-Stadtrat Harald Oster gestellt. Alle 4 Bewerber wollen den Bürgern und Unternehmen nicht tiefer in die Tasche greifen. Sie lehnen eine Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuern ab." Herr Strauß hätte die Vorlage nicht so einbringen sollen. Aus seiner Erfahrung heraus, gibt Herr Koch dem Oberbürgermeister folgenden Rat für die Zukunft. "Wenn Sie von etwas nicht überzeugt sind, dann bringen Sie den Beschluss unter Beachtung der Gesetzlichkeiten so ein, dass Sie Ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen, auch in Anlehnung an Versprechen, die Sie der Wählerschaft gemacht haben und lassen den Stadtrat entscheiden, ob er eine gegensätzliche Meinung vertritt oder nicht. In diesem konkreten Fall hätten Sie als Einbringer die Erhebung der Klage vorgeschlagen und der Stadtrat hätte das eventuell abgelehnt."

*Herr Strauß* möchte dazu seinen Standpunkt darlegen und die eine oder andere Unklarheit bezüglich der Befragung der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl ausräumen. Es ist in der heutigen und der letzten Ratssitzung deutlich zum Ausdruck gekommen, dass der Stadtrat entscheiden soll, ob eine Klage erhoben wird oder nicht. Das ist das demokratisch gewählte, legitimierte Gremium. Unabhängig davon, wie der Beschlusstext lautet, haben die Stadträte die

Möglichkeit, mit Ja oder Nein abzustimmen. Über die Form, wie die Vorlage eingebracht wird, wurde in der Verwaltung beraten und man ist zu dem Schluss gekommen, vorzuschlagen, die Klage nicht zu erheben. Herr Schuster hat das gut begründet. Aus seiner Sicht möchte er das unterstreichen. In der gesamten Diskussion wird hier und heute dieser Angelegenheit eine Bedeutung beigemessen, die dem nicht ansatzweise und nicht einmal näherungsweise in der praktischen Umsetzung gerecht werden wird. Die meisten seiner Vorredner haben gefordert, dass das Gericht feststellen soll, was an dem Bescheid falsch und/ oder richtig ist. Herr von Dehn Rotfeller hat von einer politischen Fragestellung geredet. Dem schließt sich Herr Strauß an und stellt klar, dass Politik nicht im Gerichtssaal gemacht wird. Das Gericht wird nicht feststellen, was in den letzten Jahren richtig und falsch war und wer an der Misere Schuld hat. Das ist nicht Gegenstand einer Klage, selbst wenn die Stadt sie erheben würde. Das Gericht wird aller Wahrscheinlichkeit nach nichts feststellen, da es die Klage abweisen wird, weil spätestens mit Beginn des Jahres 2018 der Klagegrund und somit das Rechtsschutzbedürfnis entfällt. Das sind die Fakten und Tatsachen, die ihn und die Verwaltung dazu bewogen haben, die Vorlage in dieser Art und Weise, verbunden mit einer eindeutigen Empfehlung, einzubringen. Aber deshalb sollte keine Kapitulation unterstellt werden. Nach wie vor ist das Anliegen der Verwaltung, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, sich wirtschaftlich so zu verhalten, dass mit gutem Recht gesagt werden kann, dass das notwendige getan wurde, in Abwägung der Interessen der Bürger und der Kommunalaufsicht, um zu einem möglichst ausgeglichenen Haushalt zu gelangen und zum anderen den Finger in die Wunde zu legen, wo es notwendig ist. Die Erfolgchancen der Klage gegen die Kreisumlage liegen höher. Hierzu gab es eine einstimmige Meinung im Stadtrat und dazu steht auch er als Oberbürgermeister. In der letzten Ratssitzung hat er in seinem Bericht über den aktuellen Stand der Verschuldung zum 01.08.2017 informiert. Das waren genau 60,9 Mio. Euro. Er fragt, wenn rein hypothetisch die Klage gewonnen werden würde, was die Schlussfolgerung daraus wäre. Weiter so? Es gibt eine Verantwortung gegenüber der nächsten Generation. Er kommt auf die Frage von Frau Kümmel zurück. "Wo wollen wir noch Einsparungen erreichen?" Es ist ein stetiger Prozess, Effektivitätsgewinne zu erzielen und besser zu werden, bei möglichst gleichbleibender Qualität. Im gestrigen Bauausschuss wurden z.B. schon kleine Schritte ausgelotet. Der große Schritt wäre natürlich der, wenn sich die Stadt hinsichtlich der Kreisumlage, gesetzlich durchsetzen könnte. Auf der anderen Seite steht die Frage, wie die Einnahmen erhöht werden können. In diesem Zusammenhang denkt er an die bevorstehende Novellierung des Kinderförderungsgesetzes und an die Weiterentwicklung und Ermöglichung von Gewerbeansiedlungen (IPM etc.). Er möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die Stadt noch nicht am Ende ihrer Möglichkeiten ist und bestrebt sein sollte, diese in der Hand zu behalten und sie selbst zu nutzen. Bezüglich der Befragung der Bewerber zur Oberbürgermeisterwahl hat Herr Koch mit seiner Aussage Recht. In seinem Wahlprogramm steht konkret geschrieben, dass er Gebühren- und Steuererhöhungen, als Einzelmaßnahmen zum Zweck der Haushaltskonsolidierung, ablehnt. Der Vorschlag der Verwaltung ist nicht, den Hebesatz auf 800 Prozent zu erhöhen. Das ist eine rein theoretische Betrachtungsweise und zeigt, wie unlogisch eine Haushaltskonsolidierung über eine solche Einzelmaßnahme ist. Natürlich muss man sich perspektivisch Gedanken darüber machen, in Bezug auf sich ändernde Rahmenbedingungen, Gehalts- und Lohnstrukturen (Tarifsteigerungen), inwieweit man normale Preissteigerungsanpassungen mitmachen und auch darüber, ob man bei der Grundsteuer unterdurchschnittlich bleiben kann. In diesem Zuge gibt es noch diverse Probleme zu klären. Er plädiert dafür, dieser Angelegenheit, die wahrscheinlich noch vor Ende dieses Jahres erledigt ist, ohne dass eine einzige Frage geklärt wird, nicht die Bedeutung beizumessen, die sie nicht hat.

*Herr Kotzur* betont, dass er der Letzte ist, der nicht um Kompromisse ringen will und seine Fraktion sich auch nicht allem verweigert. Er erinnert daran, dass sie vor 3 Jahren einer Gewerbesteuererhöhung zugestimmt haben, unter der Bedingung, dass es keine Erhöhung der Kita-Gebühren geben wird. Nach Herrn Mildes Rede, muss die Stadt sofort ihre Klage gegen die Kreisumlage zurückziehen. Die Behandlung dieser Klage ist genau nichts anderes. Nach seinen Worten geht es dem Gericht nur um Gesetze und nicht um den Inhalt. Er hofft, dass die Stadt nicht nur bei der Klage zur Kreisumlage eine gerichtliche Definition erhält, was freiwillige Aufgaben sind, was in eine Kreisumlage zwingend gehört und was nicht, bis dahin, dass ein Gericht feststellt, dass die Kreisumlage nicht gerechtfertigt ist, weil das Land den Landkreis

nicht ausreichend ausfinanziert und deshalb das FAG (auch vom Land beschlossen) vorschreibt, dass sich der Kreis das Geld, welches er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, von den Kommunen über die Kreisumlage holt. Es gibt ein Verfassungsgebot. Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt regelt, dass die Kommunen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung haben und dass bei Übertragung von Aufgaben das Konnexitätsprinzip 1:1 einzuhalten ist. Dem widerspricht das aktive Handeln der Landespolitik gegenüber der kommunalen Ebene. Das betrifft nicht nur die Stadt, sondern auch den Landkreis. Er verweist auf die Veranstaltung mit der Ministerin Frau Grimm-Benne. Unter anderem hat sie dort sinngemäß gesagt, "auch wir als Land, nehmen diverse Förderprogramme des Bundes nicht in Anspruch, weil wir uns nicht vorschreiben lassen wollen, was wir mit dem Geld zu tun und zu lassen haben und was wir damit machen sollen." Warum sollen wir das als Kommune? Zu Recht wurde einstimmig im Rat beschlossen, die Liquiditätshilfe nicht anzunehmen, weil die 3,2 Mio. Euro innerhalb von nicht einmal einem Jahr nicht zurückzahlbar sind. Er kann die Argumentation in der Beschlussbegründung nachvollziehen, aber der Weg, der einmal beschritten wurde, sollte konsequent bis zum Ende gegangen werden.

*Herr Kemesies* betont, dass die entscheidende Frage ist, was die Klage gegen die Haushaltsverfügung der Stadt bringt. Wenn nach Einschätzung von RA Dombert bei einer Klageerhebung die Verhandlung erst 2019 sein wird, stellt sich die Frage erst recht. Es bringt nicht viel, weil das Haushaltsjahr 2017 dann lange vorbei ist. Die Erfolgchancen sind verhältnismäßig gering, wenn nicht fast aussichtslos. Wahrscheinlich muss noch in diesem Jahr über den Haushalt 2018 entschieden werden. Sollte die Mehrheit für eine Klageerhebung stimmen, ist fraglich, wie die Kosten bestritten werden sollen. Diese müssen im Haushalt 2018 veranschlagt werden. Bei der Klage gegen die Kreisumlage handelt es sich um ein anderes Thema. Diese muss weitergeführt werden, um entsprechende Klarheit bezüglich der Kreisumlage zu bekommen. Aus diesen Gründen kann er nur für die Ablehnung der Klageerhebung stimmen.

*Frau Kümmel* erinnert an die Frage von Herrn Milde. "Was bewirkt ein nicht genehmigter Haushalt?" Wenn alles dabei bleibt und wir gut damit verfahren und sparen können, dann ist ein Haushalt nicht notwendig und es muss keiner eingereicht werden. Sie möchte, dass die Frage offiziell geklärt wird.

*Herr Schuster* betont, dass sich die Stadt nach wie vor in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Der Landkreis wird, mit Blick ins Gesetz, regelmäßig auffordern, der Rechtspflicht nachzukommen, einen Haushalt aufzustellen. Wenn dieser beanstandet wird, gilt die vorläufige Haushaltsführung auch für das nächste Jahr.

*Herr Strauß* erklärt, dass vorläufige Haushaltsführung bedeutet, dass nicht die Stadträte über den Einsatz der Mittel entscheiden können, sondern, dass sie laut Gesetz nur für pflichtige Leistungen verwendet werden dürfen. Die vorläufige Haushaltsführung wird in diesem Jahr nicht überwunden werden können. Für 2018 muss das in Angriff genommen werden.

*Herr Koch* stellt fest, dass sich das alles schön anhört und man es so weiterlaufen lassen könnte. Es müssen 2 Dinge beachtet werden. Nicht nur die Stadträte sind ihrer Möglichkeiten beraubt, kommunal selbst zu verwalten, sondern es dürfen nur maximal 90 Prozent des Haushaltsansatzes des Vorjahres veranschlagt und neue Investitionen überhaupt nicht getätigt werden. Wenn der Rechtsbehelf jetzt nicht ausgelastet wird, dann wird dieser Bescheid rechtskräftig. D.h. die Stadt ist verpflichtet, die Maßnahmen umzusetzen, die der Bescheid beinhaltet. Kommunalaufsicht und Landesverwaltungsamt werden der Sache hart nachgehen. Für ihn ist die Signalwirkung ausschlaggebend, die von dem heutigen Beschluss ausgeht.

*Herr Schuster* erläutert, dass das passiert, was in der Ausgangsverfügung geschrieben steht, nämlich: "der Haushalt wird beanstandet und die Liquiditätsplanung wird zur Kenntnis genommen". Alles andere sind Nebenbestimmungen, an die die Stadt nicht gebunden ist. Z.B. hätten Steuererhöhungen zeitlich bedingt, ohnehin nicht mehr umgesetzt werden können.

*Frau Kümmel* weist noch einmal auf die Signal- bzw. politische Wirkung hin. Sie kommt gerade von einer Veranstaltung zur Vorbereitung eines Jugendkreistages. Es geht darum, junge Leute an die politische Arbeit heranzuführen und ihnen die Möglichkeit zu geben, in ihrer Stadt und in ihrem Kreis mitzubestimmen, um es in der Region liebenswert zu machen, um hier zu bleiben. Wenn man absolut nicht handlungsfähig ist, sich zu wehren, wie soll man dann den Jugendlichen vermitteln, dass sie sich engagieren sollen und können? Wenn nicht bald gegengesteuert wird, sagen die Jugendlichen, dass sie nach Beendigung der Schule weggehen und nicht wieder zurückkommen.

*Herr Windolph* findet Jugendarbeit gut und richtig. Wenn man aber im Ergebnis nur zum Ausdruck bringt, dass Symbolpolitik gemacht wird, die im Endeffekt juristisch nichts ändert, braucht man erst gar nicht die Hoffnung zu wecken, damit etwas erreichen zu wollen. Er erinnert daran, dass eine Entscheidung für den Haushalt 2017 zu treffen ist. Es steht hier nicht die Frage nach einer angemessenen Finanzierung im Land zur Debatte. Dieser Aspekt findet sich in der Klage gegen die Kreisumlage wieder und nicht in der Frage, ob die Stadt in diesem Jahr zu Recht oder zu Unrecht die Verfügung erhalten hat.

*Frau Liesong* weist darauf hin, dass nicht klar ist, ob juristisch etwas erreicht wird oder nicht. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Voraussetzungen geprüft werden. Wenn z.B. festgestellt wird, dass die Stadt richtig handelte, indem sie gesagt hat, dass sie mit der Erhöhung der Kreisumlage, ihren Aufgaben nicht mehr gerecht wird oder dass die Liquiditätshilfe nicht angenommen wurde, um sich nicht noch mehr zu verschulden und dass das keine Möglichkeiten und Hilfen sind. In Folge dessen könnte dann festgestellt werden, dass so mit Kommunen nicht verfahren werden kann. Sie fragt, warum dem Gericht diese Möglichkeit genommen werden sollte, um eventuell damit an bestimmten Zuweisungen und Rechtsprechungen etwas zu ändern.

*Herr Skrypek* weist noch einmal darauf hin, dass die angestrebte Klage erst im Jahr 2019 verhandelt und entschieden wird. Die Signalwirkung kann auch mit der Klage gegen die Kreisumlage erreicht werden. Die Sachen, die heute hier angesprochen wurden, können und müssen Inhalt der Erörterung dieser Klage sein. Wichtig ist das Signal nach außen. RA Dombert wird im Rahmen der Klausurtagung darauf Antworten geben können.

*Herr Milde* stellt fest, dass das ein Jurist aus seiner langjährigen Berufspraxis kennt. Der Laie geht mit hohen Erwartungen heran und ist am Ende enttäuscht, wenn das Gericht diese Erwartungen nicht teilt. Ein normales Verwaltungsgerichtsverfahren dauert hierzulande im Schnitt etwa 3 Jahre. Die Eilverfahren benötigen nur die Hälfte der Zeit. Selbst wenn es ein Eilverfahren werden sollte, wofür es keinen Grund gibt, ist der frühestmögliche Termin Anfang 2019. Wenn gesagt wird, dass die Klage trotzdem erhoben werden soll, egal was herauskommt, muss aber bedacht werden, dass über die knappen Gelder der Stadt geredet wird. Der Landkreis hat in den letzten 20 Jahren genügend spektakuläre, von der Presse begleitete Verfahren geführt, die nicht erfolgreich waren, nach dem Motto: "Koste es, was es wolle." Die Klage gegen eine Kreisumlage hat viel größere Aussichten auf Erfolg, weil sie Fragestellungen zulässt und Antworten verlangt, die hier in einem solchen Verfahren gar nicht gestellt werden können, weil es der Rahmen nicht hergibt. Wenn etwas wenig wahrscheinlich ist, muss man fragen, ob man bereit ist, die anfallenden Kosten trotzdem zu schultern oder nicht. In Bezug auf den Streitwert geht es hier um erhebliche Beträge. Er möchte auf seine Frage eine abschließende Antwort. "Sind das wirklich die einzigen Rechtsfolgen oder droht uns womöglich eine Art Zwangsverwaltung, wenn wir keinen abgeschlossenen Haushalt haben?"

*Herr Windolph* stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf "Schluss der Aussprache".

*Herr Skrypek* stellt klar, dass der Geschäftsordnungsantrag, entgegen den Äußerungen von Herrn Koch und Frau Liesong ordnungsgemäß gestellt wurde und lässt darüber abstimmen.

## **Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag (Herr Windolph)**

Ja-Stimmen = 19  
Nein-Stimmen = 6  
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich angenommen.

*Herr Schmidt* fragt sich, wie die Stadt beim Aufsetzen dieser Klage juristisch beraten wurde, wenn hier über den Ausgang nur spekuliert wird. Bei einer Beratung muss im Vorfeld geklärt werden können, ob der Stadtrat klagen kann oder nicht. Alle wissen, wie es um die Finanzen der Stadt bestellt ist. Es soll ein Signal gesetzt werden und das wurde gesetzt, als der Haushalt mehrheitlich abgelehnt wurde. Wenn die Stadt jetzt nicht klagt, dann möchte er hören, was die Bevölkerung denkt und der Wähler tun wird.

*Herr Jung* bestätigt die Signalwirkung, wenn der Klageweg beschritten wird. Dazu hat er 2 Fragen. Es geht heute um die Fristwahrung. Er hat verstanden, dass das Verfahren jetzt eingeleitet, später aber erst begründet werden muss. D.h., dass sich Rat und Verwaltung während der Klausurtagung intensiv über die Begründung beraten können. Wenn es eine Signalwirkung geben soll, dann muss die Begründung einfach und transparent sein, dass man sie 1:1 im Amtsblatt abdrucken kann und sie jeder Bürger versteht. Wenn das aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich ist, sollte ein Weg gefunden werden, diese verständlich und so einfach wie möglich zu veröffentlichen. Sonst macht die Signalwirkung keinen Sinn.

*Herr Kinne* weist darauf hin, dass die Frage von Herrn Milde, ob das die einzigen Rechtsfolgen sind oder der Stadt die Zwangsverwaltung droht, noch nicht abschließend beantwortet wurde.

*Herr Schuster* erklärt folgendes. Wenn die Stadt das Jahr 2017 in der vorläufigen Haushaltsführung beendet, bedeutet das nicht, dass sie automatisch in die Zwangsverwaltung geht. Es besteht die Pflicht, das Haushaltsjahr 2018 wieder mit einem genehmigten Haushalt anzugehen.

*Herr Skrypek* stellt nach Anfrage fest, dass niemand einen Antrag stellen möchte und lässt abstimmen.

## **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat nimmt den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2017 zur Kenntnis und verzichtet auf die Erhebung der Klage gegen den Bescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 20.01.2017 über die Beanstandung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 und die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2017.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 14  
Nein-Stimmen = 11  
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der

**Beschluss-Nr. 1-32/17** registriert. **Inkrafttreten am:** Tag nach der Beschlussfassung

Um 19:25 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

gez. Simone Jung  
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek  
Vorsitzender